

**TOP 4: Entwurf der Landesverordnung über die zuständigen Behörden zur Ausführung des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch**

- Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung über die zuständigen Behörden zur Ausführung des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch.

**Erläuterungen:**

Mit der Landesverordnung über die zuständigen Behörden zur Ausführung des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch werden die für die Aufgabenwahrnehmung im Recht der Sozialen Entschädigung örtlich und sachlich zuständigen Behörden festgelegt.